

Zum Start der Bundesregierung 2018 - aus Sicht des DOSB

Berlin, 20. März 2018

Am 14. März 2018 haben die Mitglieder des Deutschen Bundestags Dr. Angela Merkel erneut zur Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Arbeitsgrundlage der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD für die Legislaturperiode ist der gemeinsame Koalitionsvertrag vom 9. Februar 2018.

Nach dem monatelangen Ringen um eine Regierung - die Bundestagswahl fand am 24. September statt - und angesichts der zahlreichen Herausforderungen auf innen- und außenpolitischer Ebene, hat der DOSB auf seiner Präsidiumssitzung in Potsdam das Ende des politischen Zwischenstadiums begrüßt und bietet als größte zivilgesellschaftliche Gemeinschaft unseres Landes mit seinen mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in Sportvereinen der neuen Bundesregierung auf allen Politikfeldern seine Zusammenarbeit an.

Anknüpfungspunkte hierfür bieten die Ausführungen im Koalitionsvertrag vom 9. Februar 2018 und die in vielen Themen von Leistungssport über Sport und Gesundheit, Bildung, Umwelt bis zur integrations-, inklusions- und gleichstellungspolitischen Arbeit bisherige bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die der DOSB und seine 101 Mitgliedsorganisationen fortführen wollen. Darüber hinaus erhoffen wir uns von der Bundesregierung einen ernsthaften Dialog mit dem organisierten Sport über politisch relevante Aufgaben, die unserer Ansicht nach weit über die Zeilen des Koalitionsvertrags hinausgehen.

Hier die Bewertung im Einzelnen:

Der zentrale „Sportabschnitt“ im Vertrag findet sich ab Zeile 6416.

...

Sport

Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält aufgrund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport.

Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen.

Die Förderung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbesondere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei besonders im Mittelpunkt stehen.

Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroßveranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Universiaden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leitlinien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungsstau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegen wirken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzensportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland ein.

Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) wollen wir weiterhin unterstützen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite als auch vom Sport selbst.

Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit den Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Präventionsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen ist unabdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter Achtung der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.

Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Menschen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzubauen. Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympischer und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Leistungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen.

...

Dass der Bund neben der Förderung des Spitzen- und Leistungssports im Koalitionsvertrag zunächst die gesellschaftliche Kraft des Sports in allen Bereichen, also auch im Breitensport und in der Kinder- und Jugendarbeit mit seinen vielfältigen Beiträgen zum Gelingen des Gemeinwesens, herausstellt, ist eine Anerkennung der gesellschaftlichen Realität und eine Würdigung der vielfältigen Leistungen des organisierten Sports. Dies deckt sich mit der vom DOSB seit Jahren geforderten Aufnahme des Sports in den Staatszielekanon des Grundgesetzes. Dagegen fehlt bedauerlicherweise die Anerkennung der bildungs- und gesundheitspolitischen Leistungen des Sports gänzlich.

Echte „Hausaufgaben“ stellt sich die Bundesregierung anschließend in Sachen Leistungssportreform: „Umsetzung im Dialog mit allen Beteiligten“, „mehr Mittel“, „Altersvorsorge“ und „Duale Karriere“ für „Athletinnen und Athleten“. Hieran muss sich die neue Bundesregierung messen lassen, denn die Dialogbereitschaft und der politische Wille, mehr Mittel für den Leistungssport aufzuwenden, sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit positive Signale. Gleiches gilt für die in diesem Zusammenhang angebotene Zusammenarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung einer „langfristigen Strategie für Sportgroßveranstaltungen“. Nur mit einer Bündelung aller Kräfte ist die notwendige Unterstützung für ein erfolgreiches Gelingen solcher Projekte erreichbar. Dies gilt insbesondere für Bewerbungen um Olympische Spiele und Paralympics.

Anschließend kehrt der Text nochmal konkret zur Leistungssportreform zurück und kündigt die Sanierung von Sportstätten für den Spitzensport und die Unterstützung von Betriebskosten für diese Sportstätten an. Der Folgesatz, mit dem sich die Bundesregierung für eine „moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur“ einsetzt, hätte der organisierte Sport gerne konkreter und im Stile der im Wahlkampf getätigten Ankündigungen von CDU/CSU und SPD in Form eines massiven Förderprogramms für die sanierungsbedürftige Sportstätteninfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland gefordert. Hier fehlten offenbar der Mut und die Konsequenz, den zumindest regional existierenden Sanierungsstau anzuerkennen und ein Bundesprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur (einschl. Schwimmbäder) aufzulegen.

Der Anti-Doping-Kampf, die Eindämmung und im besten Fall Prävention von Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sowie die Förderung der Integrität des Sports und der Sportorganisationen sind in unserem ureigenen Interesse. Die Fortsetzung der bewährten Arbeitsteilung zwischen Sport und Politik – unter Wahrung der Autonomie des Sports – ist der einzige Weg, der zur Erreichung der Ziele führen kann. In jeder Hinsicht unterstützenswert ist auch den Ansatz, bei allen Bewerbungen um Sportgroßereignisse stets auch die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung mitzudenken.

Darüber hinaus gibt es Textpassagen, die direkt und auch indirekt Pläne und Maßnahmen ankündigen, die sich auf den Sport und die Aktivitäten in den mehr als 90.000 Sportvereinen in Deutschland auswirken. So hoffen wir, dass das angekündigte Bildungsprogramm „2 Milliarden Euro für Ausbau Ganztagschul- und Betreuungsangebote“ (Zeile 332 ff) über die Effekte für die Schulsportstätten auch im Sport und in den Vereinen ankommt.

Forderungen aus der Mitte der Gesellschaft und auch aus dem Sport werden im Kontext „bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ (Zeile 579 ff) sowie detailliert ab Zeile 5556 als Aufgaben formuliert:

Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu fördern und zu stärken, wollen wir:

- *bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Service-Agentur kann dabei helfen.*
- *den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehmertum weiter verbessern sowie*
- *das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Initiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).*
- *Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite ausbauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen. Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.*
- *initiiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen insbesondere Grundschulkinder in Ganztagsbetreuung gezielt an ehrenamtliche Tätigkeit herangeführt werden.*
- *zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.*

Auch hier wird die Umsetzung in konkrete Maßnahmen in der Tradition von „Hilfen für Helfer“ darüber entscheiden, ob aus Ankündigungen auch Taten folgen. Die Erkenntnisse aus den einschlägigen Untersuchungen zum ehrenamtlichen Engagement und die Praxis in den Vereinen spricht dafür, dass die Stärkung des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements vor allem auch junger Menschen wichtiger als je zuvor ist, um die Leistungsstärke der zivilgesellschaftlichen Akteure auf dem bekannt hohen Niveau zu erhalten. Das hohe Lied auf das Ehrenamt zu singen, ist in Wahlkampfzeiten für Politiker Pflicht. Eine echte Entlastung, Unterstützung und

Förderung sowie notwendige Entbürokratisierungsmaßnahmen können nur gemeinsam mit den gemeinnützigen Akteuren der Zivilgesellschaft entwickelt und umgesetzt werden.

Dem populären Zeitgeist scheint auch ein Absatz (Zeile 2172) im Bereich digitale Agenda geschuldet.

Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an. Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeutung sind, Training und Sportstrukturen erfordern, werden wir E-Sport künftig vollständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

Dies kann man als klaren Angriff der Fachpolitiker im Bereich Digitales, ohne die Sportpolitiker oder gar den DOSB als Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland zu beteiligen, auf die Autonomie des Sports verstehen. Dabei wäre gerade auf diesem Gebiet die Dialogbereitschaft inklusive eines ergebnisoffenen Arbeitsprozesses, den sich der DOSB sich für die kommenden Monate auferlegt hat, von besonderer Bedeutung. Einseitige Eingriffe und Vorgaben der Politik werden zu keinen konkreten Maßnahmen im Bereich des organisierten Sports führen.

Insgesamt bietet der „Koalitionsvertrag“ dem DOSB und dem organisierten Sport eine Orientierung im Umgang mit dem vierten Kabinett der Kanzlerin Angela Merkel. Wenig überraschend ist die Tatsache, dass es damit keine Revolution, sondern allenfalls eine Evolution geben wird. In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen, die für den Sport hilfreichen Ansätze des Arbeitsprogramms der Regierung bis 2021 zu unterstützen, die fruchtbare Zusammenarbeit in vielen Bereichen der Bundespolitik weiter auszubauen und die Dialogbereitschaft beidseitig weiter zu intensivieren.